

Merkblatt: Zusatzqualifikation Medientechnologe Siebdruck

In der neuen Ausbildungsordnung Medientechnologe Siebdruck vom August 2011 ist erstmals eine Zusatzqualifikation für die Bereiche **Tampondruck** und **Großformatiger Digitaldruck** verordnet worden. Man kann somit neben einem Siebdruckverfahren auch in einem dieser Bereiche nicht nur Kompetenzen erwerben, sondern diese können auch geprüft und bescheinigt werden.

Vermittlung der Zusatzqualifikation

In § 9 der Verordnung wird geregelt, dass die im Rahmen der Berufsausbildung nicht gewählte W1-Qualifikationen „Tampondruck“ oder „Großformatiger Digitaldruck“ als Zusatzqualifikation vermittelt werden können. Damit besteht ein Anreiz für lernstarke Jugendliche bereits während der Ausbildung zusätzliche Kompetenzen zu erwerben. Vorteil für Ausbildungsbetriebe ist, dass eine passgenaue Qualifizierung der Auszubildenden entsprechend den Bedürfnissen des Ausbildungsbetriebes erfolgen kann und damit die Attraktivität des Ausbildungsbetriebes steigt, da leistungsstarken Bewerbern ein „Plus“ während der Ausbildung geboten wird.

Beispiel 1: Bogensiebdruck + Großformatiger Digitaldruck

Ein Unternehmen, das im Bogensiebdruck und im großformatigen Digitaldruck produziert, wählt als W2-Qualifikation „W2-1 Bogensiebdruck“ und als Zusatzqualifikation die W1-Qualifikation „W1-11 Großformatiger Digitaldruck“.

Eine weitere W1-Qualifikation sollte als sinnvolle Ergänzung zur betrieblichen Ausrichtung Siebdruck gewählt werden, hier z. B. „W1-1 Standardisierter Siebdruck“.

Als sinnvolle Ergänzung zu der Zusatzqualifikation „Großformatiger Digitaldruck“ sollte das W1-Modul „W1-10 Datenvorbereitung Digitaldruck“ gewählt werden. Im Planungstool wird dies deshalb bereits vorgegeben.

Beispiel: Bogensiebdruck + Großformatiger Digitaldruck

W2-Qualifikation 26 Wochen	W1-Qualifikationen je 13 Wochen
W2-1 Bogensiebdruck (Spezialisierung)	W1-1 Standardisierter Siebdruck
	W1-10 Datenvorbereitung Digitaldruck
	W1-11 Großformatiger Digitaldruck (Zusatzqualifikation)

Beispiel 2: Bogensiebdruck + Tampondruck

Ein Unternehmen, das im Bogensiebdruck und im Tampondruck produziert, wählt als W2-Qualifikation „W2-1 Bogensiebdruck“ und als Zusatzqualifikation die W1-Qualifikation „W1-9 Tampondruck“.

Die W1-Qualifikationen können entweder

- **beide** als sinnvolle Ergänzung zur betrieblichen Ausrichtung Siebdruck oder
- **beide** als sinnvolle Ergänzung zur Zusatzqualifikation „Tampondruck“, hier die W1-Module „W1-2 Druckveredelung“ und „W1-3 Produktbearbeitung“ oder aber
- **eine** als Ergänzung Siebdruck und eine als Ergänzung zur Zusatzqualifikation „Tampondruck“ gewählt werden.

Beispiel: Bogensiebdruck + Tampondruck

W2-Qualifikation 26 Wochen	W1-Qualifikationen je 13 Wochen
W2-1 Bogensiebdruck (Spezialisierung)	W1-2 Druckveredelung
	W1-3 Produktbearbeitung
	W1-11 Tampondruck (Zusatzqualifikation)

Zeitanteil integrativ

Für alle W1-Qualifikationen ist eine Ausbildungszeit von 13 Wochen vorgesehen. Die als W1-Qualifikation gewählte Zusatzqualifikation „Tampondruck“ oder „Großformatiger Digitaldruck“ wird aber nicht zu der normalen dreijährigen Ausbildungszeit addiert, denn dann würde sich die Ausbildungszeit verlängern. Vielmehr geht der Gesetzgeber bei der Zusatzqualifikation davon aus, dass die Inhalte der Zusatzqualifikation integrativ während der dreijährigen Ausbildungszeit vermittelt werden. Deshalb sind die Ausbildungszeiten der anderen Berufsbildpositionen entsprechend zu kürzen. Sinnvoll ist diese Kürzungen im zweiten Halbjahr des zweiten Ausbildungsjahres und im dritten Ausbildungsjahr vorzunehmen.

Ausbildungsplaner

Ausbildungsbetrieben, die eine Ausbildung mit integrierter Zusatzqualifikation organisieren wollen, dient das vorliegende Planungstool des ZFA zur einfacheren Erstellung eines betrieblichen Ausbildungsplans.

(<http://www.zfamedien.de/ausbildung/mt-siebdruck/beruf/planer-zusatzqualifikation/>)

Was ist zu tun?

1. Wählen Sie entsprechend der Kernkompetenzen des Ausbildungsbetriebes das **W2-Modul** aus (im Beispiel W2-1 Bogensiebdruck).
2. Wählen Sie die **W1-Zusatzqualifikation** aus (Tampondruck oder Großformatiger Digitaldruck).
3. Wählen Sie zwei sinnvolle **W1-Qualifikationen** aus. Bei der Zusatzqualifikation „Großformatiger Digitaldruck“ wird das weitere Modul „Datenvorbereitung Digitaldruck“ automatisch vorgegeben, sodass nur noch ein weiteres W1-Modul ausgewählt werden muss.

Nach der Generierung des Ausbildungsplans im RTF-Format kann der Plan noch auf die individuellen Bedürfnisse des Ausbildungsbetriebes und des Auszubildenden angepasst werden. Ob man die zusätzliche Zeit für die Zusatzqualifikation von 13 Wochen individuell bei allen Berufsbildpositionen kürzt oder pauschal die 13 Wochen von den drei Jahren abzieht, bleibt jedem Ausbildungsbetrieb überlassen.

Letztlich müssen die erforderlichen Inhalte, die die Ausbildungsordnung vorgibt, vermittelt werden, denn am Ende der Ausbildung steht die Abschlussprüfung, die man nur bestehen kann, wenn die Kompetenzen auch erworben wurden.

Prüfung der Zusatzqualifikation

Eine Besonderheit der neuen Verordnung ist die in § 10 verordnete Prüfung der Zusatzqualifikation. Die Prüfungsanforderungen werden für die praktische Prüfung vom ZFA vorgegeben. Gleiches gilt für die Durchführung der Bewertung der praktisch zu erbringenden Prüfungsleistung. Dies bedeutet, dass der Prüfling zusätzlich zu seinem üblichen Prüfungsstück ein weiteres Prüfungsstück für die gewählte Zusatzqualifikation anfertigen muss.

Prüfungsbescheinigung

Diese zusätzliche Prüfungsleistung wird von der zuständigen Kammer gesondert bescheinigt, wenn der Prüfling diesen praktischen Prüfungsteil bestanden hat. Damit erhält er ein wichtiges Dokument über die während der Ausbildung zusätzlich erworbene Kompetenz.

Wahl der Module ohne Prüfung

Wenn die W1-Qualifikationen „Tampondruck“ oder „Großformatiger“ Digitaldruck im Rahmen der Ausbildung gewählt werden, aber nicht als Zusatzqualifikation definiert sind, findet auch keine Prüfung dazu statt. Dieser Kompetenzerwerb gilt dann als normaler Bestandteil der Ausbildung.